

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes

„Saarnberg/Am Bühl/Stallmanns Hof – O 38“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Saarnberg/ Am Bühl/ Stallmanns Hof – O 38“. Das Bauleitplanverfahren soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Bebauungsplans „Saarnberg/ Am Bühl/ Stallmanns Hof – O 38“ städtebauliche Festsetzungen durch den Fluchtlinienplan Nr. 291, förmlich festgestellt am 12.02.1962, bestehen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans „Saarnberg/ Am Bühl/ Stallmanns Hof – O 38“ werden diese Festsetzungen, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Öffentlichkeitsbeteiligung für den
Bebauungsplan
„Saarnberg/Am Bühl/Stallmanns Hof – O 38“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Saarnberg/Am Bühl/Stallmanns Hof – O 38“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Sicherung der vorhandenen Straßenrandbebauung in Hufeisenform
- Erhalt des gartenstädtischen Siedlungscharakters mit zusammenhängenden privaten Grünflächen in den Innenbereichen
- Erhalt der zusammenhängenden unbebauten Grünflächen im südlichen und westlichen Plangebiet als Übergang zum Landschaftsschutzgebiet

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 17.10.2022 bis 11.11.2022 einschließlich** im Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung ausgehängt.

Öffnungszeiten des Aushanges:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6140 (Frau Rödel) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des Aushanges bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muehlheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Informationen zur Planung können ab dem 17.10.2022 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

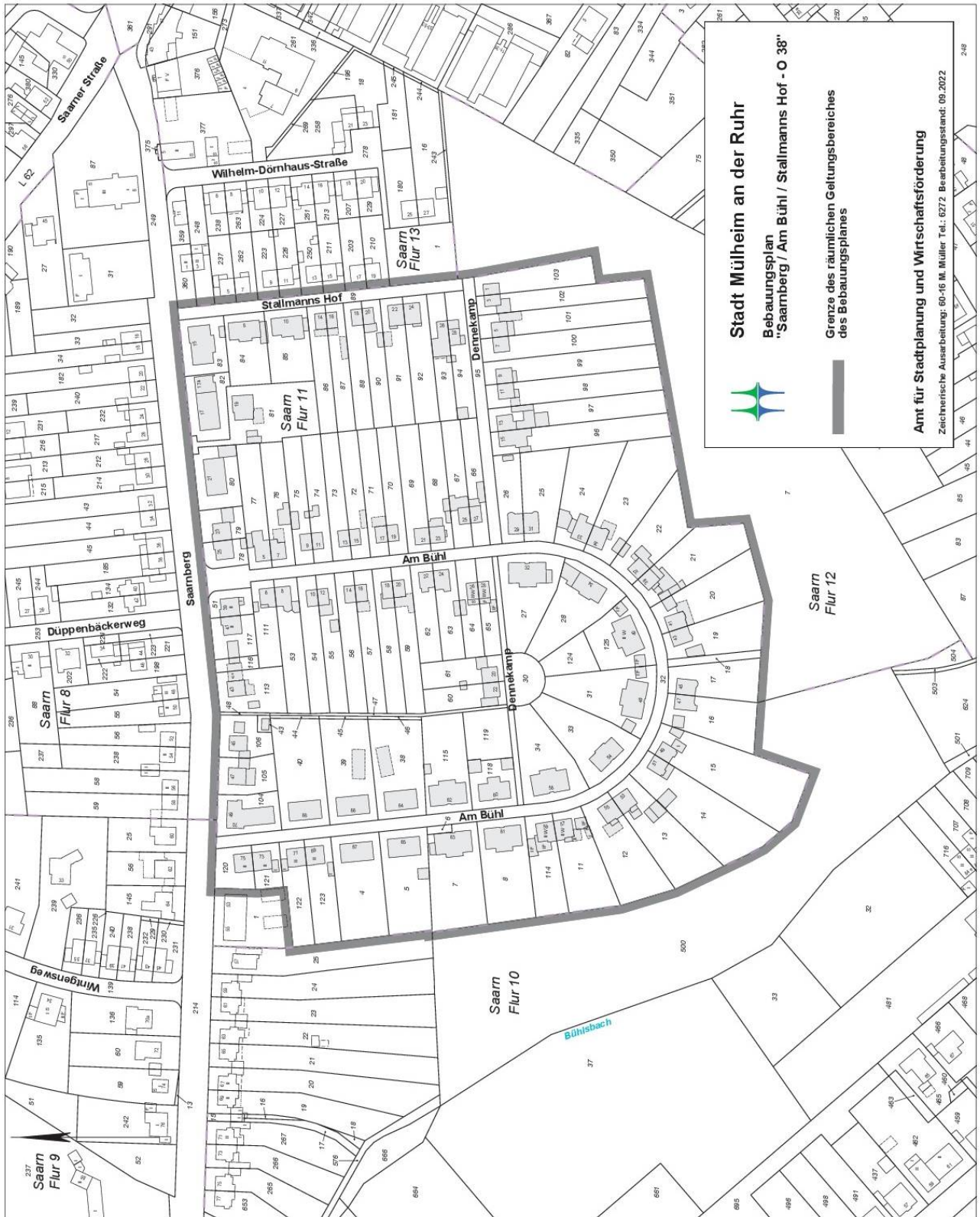
Auf dieser Internetseite können während des Beteiligungszeitraums ebenfalls Stellungnahmen eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2022

Der Oberbürgermeister

I. V.

D a v i d L ü n g e n



Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Saarnberg / Am Bühl / Stallmanns Hof - O 38"

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Zeichnerische Ausarbeitung: 00-16 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 09.2022